



# SELBSTBESTIMMT

---

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,  
Angehörige sowie Interessierte** **1/2023**

## **Aktuelles aus Jena und der Region**

Tag der Vielfalt	Seite 2
MUT-TOUR 2023	Seite 2
Schranken Los! – Festival	Seite 2
Patienteninformationen durch UKJ	Seite 3
MZEB im UKJ	Seite 4
Thüringer Landtag – Führungen in DGS	Seite 5
Bundesminister Hubertus Heil in Erfurt	Seite 5

## **Aktuelles Urteil**

Entscheidungen zu Merkzeichen aG	Seite 6
----------------------------------	---------

## **Nützliche Informationen**

Neuregelung der med. Cannabisversorgung	Seite 7
Telefonische Krankschreibung endet	Seite 8
49-Euro-Ticket beginnt am 01. Mai	Seite 8
Bahnreisen Entschädigung bei Barrieren	Seite 9
Schlichtungsstelle	Seite 10

## **In eigener Sache**

Neue EUTB-Beratungsstellen	Seite 11
----------------------------	----------

# AKTUELLES AUS JENA UND DER REGION

## Tag der Vielfalt

Am **23.05.2023** findet zum 11. Mal der Deutsche Tag der Vielfalt statt. Auch die Stadt Jena beteiligt sich wieder.

Von 15-19 Uhr zeigen Firmen, Vereine, Beratungsangebote u.v.a. in der Innenstadt Jena an verschiedenen Ständen und bei Aktionen was Vielfalt bedeutet.

## MUT-TOUR macht Halt in Jena

Unter dem Motto „MACHT SINN! MACHT SPASS! MACHT MUT!“ ist die MUT-TOUR 2023 in den Sommermonaten in Deutschland unterwegs.

Dabei soll über Depressionen aufgeklärt und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Die MUT-TOUR macht am **25.05.2023** Halt in Jena.

Für alle, die Lust auf mehrere Tage am Stück Tandem fahren oder Wandern mit Pferdebegleitung haben und darüber hinaus das Thema psychische Gesundheit stärker in die Öffentlichkeit rücken möchten, könnte die Teilnahme an einer MUT-TOUR-Etappe interessant sein.

<https://www.mut-tour.de/die-mut-tour/die-aktuelle-mut-tour/>

## Schranken Los! – Kulturfestival für jedermann

Die Stadt Jena ist, wie hier schon berichtet, eine von 7 Thüringer Städten, die vom 12. - 15. Juni 2023 Host Town Kommune für Athletinnen und Athleten der Special Olympic World Games ist.

Neben der Betreuung der Sportdelegation aus Lettland möchte Jena mit einem Inklusionsfestival dafür werben, das Zusammenleben von

Menschen mit und ohne Behinderung sowie verschiedener Nationen und Kulturen zu fördern.

Warum nicht auch mal Musik sehen? Oder Texte fühlen? Muss man im Konzertsaal immer stillsitzen? Kann Literatur in Leichter Sprache nicht auch große Kunst sein?

Vom **10. bis 11. Juni 2023** findet erstmals das **Schranken Los! – Kulturfestival für jedermann** statt. Hier soll der Name Programm sein.

<https://blog.jena.de/jenakultur/2023/03/10/schranken-los/>

## **Patienteninformationen durch das Universitätsklinikum Jena**

Das Universitätsklinikum Jena bietet gemeinsam mit der Thüringer Krebsgesellschaft e.V. Patienten und Angehörigen zu bestimmten Erkrankungen Informationsveranstaltungen als Vortrags- und Gesprächsangebot an.

So findet regelmäßig ein sogenannter Onko-Kreis als online-Format statt. Nächster Termin zum Thema *Rehabilitation als wichtiger Baustein der onkologischen Therapie* findet am 17.04.2023 um 16.00 Uhr statt. Die weiteren Themen und Termine des Onko-Kreises finden Interessierte hier:

[https://www.uniklinikum-jena.de/tz\\_media/Veranstaltungen/ONKO\\_Kreis+2023+I-p-2228.pdf](https://www.uniklinikum-jena.de/tz_media/Veranstaltungen/ONKO_Kreis+2023+I-p-2228.pdf)

Die Universitätsklinik für Neurologie veranstaltet am 11.05.2023 um 16.00 Uhr ein Patientenforum für Parkinsonerkrankungen im Hörsaal 1.

Am 23.05.2023 um 16.00 Uhr findet die Patientenveranstaltung „Neue Hüfte, neues Knie? Lebensqualität bis ins hohe Alter mit Gelenkersatz“ statt. Dort informieren UKJ-Experten über Gelenkersatzmöglichkeiten.

## **Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB)**

Das MZEB wurde Anfang 2022 gegründet. Das Zentrum ist ein Teil des Universitätsklinikum Jena und angegliedert an die Klinik für Neurologie.

Erwachsene mit einem Grad der Behinderung ab 70 und mindestens einem Merkzeichen wie G, aG, H, Bl, Gl und dem Bedarf einer komplexen Versorgung können sich für eine ambulante Behandlung mit dem MZEB in Verbindung setzen.

Zugangsd Diagnosen:

Seit der (frühen) Kindheit bestehende Störungen der geistigen und/oder körperlichen Entwicklung. In der Regel verbunden mit unterschiedlich stark ausgeprägter Intelligenzminderung, beispielsweise:

- Frühkindlicher und atypischer Autismus
- Rett-Syndrom
- Infantile Zerebralparesen
- Down-Syndrom und andere chromosomale Erkrankungen

Anmeldung und Terminvergabe

Telefon: 03641 9 323500

E-Mail: [n-mzeb@med.uni-jena.de](mailto:n-mzeb@med.uni-jena.de)

Quelle: [https://www.uniklinikum-jena.de/neuro/%C3%84rzte+\\_Zuweisende/Neurologische+Zentren/Medizinisches+Zentrum+f%C3%BCr+Erwachsene+mit+Behinderungen+%28MZEB%29.html](https://www.uniklinikum-jena.de/neuro/%C3%84rzte+_Zuweisende/Neurologische+Zentren/Medizinisches+Zentrum+f%C3%BCr+Erwachsene+mit+Behinderungen+%28MZEB%29.html)

## **Thüringer Landtag bietet öffentliche Führungen mit Gebärdensprach-Dolmetschen in 2023 an**

Der Thüringer Landtag stellt allen Interessierten im Rahmen öffentlicher Führungen die Arbeit im Parlament, die drei Häuser und die Geschichte des Landtags vor. Die Führungen sind kostenfrei und wird für Menschen mit Hörbehinderung in Gebärdensprache übersetzt.

Die Termine in 2023 sind der 15. Juli 2023, der 16. September 2023 und der 18. November 2023, jeweils um 10.00 Uhr.

Informationen gibt der Besuchsdienst unter:

[besucherdienst\(at\)thueringer-landtag.de](mailto:besucherdienst(at)thueringer-landtag.de)

Telefon: 0361/377-2828.

## **Hubertus Heil in Erfurt**

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil (SPD) stellt sich am 27.06.2023 in Erfurt in der Zentralheize Erfurt, Maximilian-Welsch-Str. 6, vor und lädt interessierte Menschen zu einem Bürgerdialog um aktuelle Fragen ein.

Die Veranstaltung HIN.GEHÖRT. startet um 16.30 Uhr. Interessierte sollen sich möglichst vorab anmelden:

<https://reg.bmas.de/eventview/?p=z39cbf883130c27cd942f005c072c54413b14aba00ed2317b175787265d21587c>

Den Veranstaltungsplan finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Ministerium/Veranstaltungen/dialogotur-hin-gehoert-erfurt.html>

# **AKTUELLES URTEIL**

## **Neue Entscheidungen zu Merkzeichen aG**

Das Bundessozialgerichts (BSG) hat am 9. März 2023 entschieden, dass für die Zuerkennung des Merkzeichens aG und damit die Nutzung von Behindertenparkplätzen die Gehfähigkeit im öffentlichen Verkehrsraum maßgeblich ist. Kann der schwerbehinderte Mensch sich dort dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen, steht ihm das Merkzeichen aG zu.

Eine bessere Gehfähigkeit in anderen Lebenslagen, etwa unter idealen räumlichen Bedingungen oder allein in vertrauter Umgebung und Situation, ist für dessen Zuerkennung grundsätzlich ohne Bedeutung.

Der richterlichen Einschätzung lagen 2 Fälle zugrunde, bei denen zwar eine Gehfähigkeit in privaten Räumlichkeiten, im schulischen Bereich oder im Krankenhaus vorlag, eine freie Gehfähigkeit ohne Selbstverletzungsgefahr im öffentlichen Verkehrsraum mit Bordsteinkanten, abfallenden oder ansteigenden Wegen und Bodenunebenheiten aber nicht mehr bestand.

Das Bundessozialgericht hat daher eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung als Voraussetzung für die Erteilung des Merkzeichens aG als erfüllt angesehen.

Der auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in die Gesellschaft gerichtete Sinn und Zweck des Schwerbehindertenrechts umfasst nach Auffassung des Gerichtes gerade auch das Aufsuchen veränderlicher und vollkommen unbekannter Einrichtungen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Lebens. Die Gehfähigkeit ausschließlich in einer vertrauten Umgebung steht der Zuerkennung des Merkzeichens aG nicht entgegen.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 9 des BSG vom 10.03.2023

[https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023\\_09.html;jsessionid=3AFF43CD78CAC61F273A56DF24F6F9D.internet962](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023_09.html;jsessionid=3AFF43CD78CAC61F273A56DF24F6F9D.internet962)

## **NÜTZLICHE INFORMATIONEN**

### **Neuregelung der medizinischen Cannabisversorgung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16.03.2023 die Verordnung von medizinischem Cannabis bei schweren Erkrankungen neu geregelt. Die Neuerungen enthalten einige Erleichterungen für die Betroffenen und sollen zu einer Entbürokratisierung führen.

Die Regelungen beinhalten im Einzelnen:

1. Für Verordnungen im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gilt der Genehmigungsvorbehalt nicht mehr.
2. Die Genehmigung bei der Erstverordnung darf nur noch in begründeten Ausnahmefällen verweigert werden.
3. Folgeverordnungen, Dosisanpassungen oder der Wechsel zu anderen standardisierten Cannabisblüten und -arzneimitteln können ohne Genehmigung erfolgen.

4. Es gibt keinen Facharztvorbehalt für die Verordnung von medizinischem Cannabis.

5. Genehmigungen, die bereits vor dem Beschluss ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Quelle: Pressemitteilung des GbA v. 16.03.2023  
<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1098/>

## **Krankschreibung per Telefon endet**

Ab April 2023 ist es für Patienten mit Atemwegserkrankungen allgemein nicht mehr möglich, sich telefonisch eine Arbeitsunfähigkeit vom Hausarzt bescheinigen zu lassen. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen. Für die Patienten heißt das, sie müssen für eine Krankschreibung wieder einen Arzt aufsuchen. Die bisher geltende Sonderregelung ist damit ausgelaufen. Erhalten bleibt die Möglichkeit der Videosprechstunde.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/telefonische-krankschreibung-1800026#:~:text=Krankschreibung%20per%20Telefon%20endet&text=Ab%20April%202023%20ist%20es,Krankschreibung%20wieder%20einen%20Arzt%20aufsuchen>

## **Bundesweites 49 Euro Ticket ab 01. Mai**

Nach Zustimmung des Bundesrates vom 31.03.2023 ist das bundesweite 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) endgültig beschlossen und tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.



Der Ticketverkauf soll ab 03. April möglich sein. Geplant ist zudem ein digital buchbares, monatlich kündbares Abonnement, das in Bussen und Bahnen in der ganzen Bundesrepublik gilt. Das Ticket gilt für eine Person. Kinder über 6 Jahren benötigen ein eigenes Ticket. Die Mitnahme von Hunden oder Fahrrädern ist nicht umfasst. In Thüringen bleibt aber die Mitnahme von Fahrrädern in Regionalzügen kostenfrei. Die Förderung des Azubi-Tickets in Thüringen entfällt allerdings.

Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/faq-deutschlandticket-nahverkehr-regionalbahn-student-azubi-100.html#sprung4>

## **Bahnreisen-Entschädigung bei Barrieren**

Die Bahn entschädigt nun offiziell Barrieren auf Bahnreisen. Das bedeutet, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ab jetzt an Hand eines Katalogs bestimmte Entschädigungsbeträge für Barrieren über den Kundenservice [kundendialog@bahn.de](mailto:kundendialog@bahn.de) einfordern können. Barrieren sind das Fehlen des bestellten Mobilitäts-Services (MSZ), das Fehlen eines barrierefreien WC oder eines barrierefreien Zuganges. Unter bestimmten Voraussetzungen betragen die Entschädigungshöhen demnach:

**-Keine barrierefreie Ein- oder Ausstieghilfe:** Entschädigung mit MSZ-Anmeldung 250 Euro, keine Entschädigung ohne MSZ-Anmeldung.

**-Kein barrierefreier Sitzplatz:** Entschädigung mit MSZ-Anmeldung 250 Euro, keine Entschädigung ohne MSZ-Anmeldung

### **-Kein barrierefreier Bahnhof (defekter Aufzug)**

Entschädigung mit MSZ-Anmeldung 150 Euro, Entschädigung ohne MSZ-Anmeldung 100 Euro

**-Keine verfügbare barrierefreie Toilette** bei Fahrtdauer ab 90 Minuten: 150 Euro, ab 150 Minuten: 250 Euro, ab 210 Minuten: 350 Euro, ab 270 Minuten: 450 Euro.

Eine Aufstellung mit den Ausnahmeregelungen finden Sie hier:

[https://www.inwol.de/images/Uploads/Entschdigungstabelle\\_Barrierefrei.pdf](https://www.inwol.de/images/Uploads/Entschdigungstabelle_Barrierefrei.pdf)

Ein kostenfreier Entschädigungsservice für Betroffene angeboten wird online zudem hier:

<https://www.refundrebel.com/entschaedigung-bei-bahn-barrieren/>

## **Schlichtungsstelle nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat zum Ziel, Träger der öffentlichen Gewalt des Bundes, also insbesondere bundeseigene öffentliche Stellen und Behörden, zu verpflichten, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzuschaffen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Ebenso verpflichtet sind Verwaltungsstellen der Bundesländer, wenn sie überwiegend für den Bund tätig sind.

So sollen bei Bauplanungen und Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit geachtet, geeignete Kommunikationshilfen bereitgestellt und bei Bescheiden oder Vordrucken die Wahrnehmbarkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden.

Wer als betroffener Mensch der Ansicht ist, in seinem Recht hierauf verletzt zu sein, kann bei der hierfür eingerichteten Schlichtungsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen, um eine Lösung des Konfliktes zu erreichen. Diese Stelle ist beim Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herr Jürgen Dusel, organisatorisch angegliedert.

Der Antrag kann schriftlich oder online oder in Gebärdensprache mit den SQAT-Programm gestellt werden.

Briefpost: Schlichtungsstelle BGG, Taubenstr. 4-6, 10117 Berlin  
Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)  
[www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de)

## **IN EIGENER SACHE**

### **Informationen zu den neuen Standorten der EUTB® des LV ISL Thüringen e. V.**

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) des Landesverbandes „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ in Thüringen e. V. hat die neuen Standorte bezogen. Die Teilhabeberatungen erfolgen nun in Weimar, dem Weimarer Land und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Vor-Ort-Beratungen können Sie nach Terminvereinbarung wahrnehmen an den neuen Büroadressen:

#### **Weimar:**

Warschauer Straße 26c in 99427 Weimar-West  
Telefonnummer: 03643 4699989

**Apolda:**

Mehrgenerationenhaus Apolda – Eingang C (über den Hof Pestalozzistraße) – Beratungsraum „Schiedsstelle“, Dornburger Straße 14 in 99510 Apolda - Telefonnummer: 01520 676 00 18

**Rudolstadt:**

Kopernikusweg 2 in 07407 Rudolstadt-Schwarza  
Telefonnummer: 01520 676 00 17

Termine können vorab telefonisch vereinbart werden oder über die Emailadresse: [info@lv-isl-thueringen.de](mailto:info@lv-isl-thueringen.de)

Für die **Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis** besteht das bisherige Beratungsangebot der EUTB® über den Verein INWOL e.V. in der jetzigen Beratungsstelle in Jena-Lobeda fort.

Unser neues Beratungsbüro in **Kahla**, Marktpforte 2, öffnet nach Umbau eines barrierefreien WC wieder im Mai 2023.

Beratungstermine können Sie bereits jetzt telefonisch unter der Telefonnummer: 03641 21 93 99 oder per E-Mail unter [info@inwol.de](mailto:info@inwol.de) vereinbaren.

Daneben erfolgen unsere Beratungen in der Hauptstelle in Jena unverändert.

---

**Herausgeber:**

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes  
Leben behinderter Menschen e.V.  
03641 – 33 13 75  
[info@jzsl.de](mailto:info@jzsl.de)

**INWOL e.V.**

[www.teilhabeberatung-jena.de](http://www.teilhabeberatung-jena.de)  
03641 – 21 93 99  
[info@inwol.de](mailto:info@inwol.de)

---

Gemeinsame Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena  
Ansprechpartner: Steffen Hielscher